

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2013

Drucksache Nr.: **13/0337**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	04.12.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	11.12.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Einführung des Ganztagsbetriebs an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Sankt Augustin, Gutenbergschule, zum Schuljahr 2014/15**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen der Stadt Sankt Augustin, Gutenbergschule, plant zum Schuljahr 2014/15 aufbauend ab der 7. Jahrgangsstufe den gebundenen Ganztag einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs gem. § 81 (3) i. V. m. § 9 (1) Schulgesetz NRW bei der oberen Schulaufsichtsbehörde zu stellen.“

### Sachverhalt / Begründung:

An der städtischen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der Gutenbergschule, werden derzeit 154 Schülerinnen und Schüler (SuS) unterrichtet (Stichtag 15.10.2013).

Für die SuS der Klassen 1 bis 6 besteht das Angebot, an der Offenen Ganztagschule teilzunehmen. Im Schuljahr 2013/14 wurden 19 OGS-Plätze eingerichtet. Die Klassen 7 bis 10 können an einer Übermittagsbetreuung, finanziert durch Landesmittel aus dem Programm „Geld oder Stelle“, teilnehmen. An diesem Angebot nehmen derzeit 18 SuS teil. Beide Maßnahmen werden von der Jugendfarm Bonn e. V. durchgeführt. Mit diesem Träger der freien Jugendhilfe wird auch weiterhin eine Kooperation sowohl im Offenen als auch im gebundenen Ganztag angestrebt.

Die Schulkonferenz der Gutenbergschule hat in ihrer Sitzung vom 14.11.2013 dem veränderten Schulkonzept zugestimmt, wonach ab dem Schuljahr 2014/15 der gebundene Ganz-

tag ab der 7. Jahrgangsstufe eingeführt werden soll. Das Konzept wurde vorab vom Lehrerrat der Gutenbergschule beschlossen. Die Schule hat auf dieser Grundlage einen Antrag an die Stadt Sankt Augustin als Schulträger gestellt, damit diese eine Genehmigung des Ganztagsbetriebs gem. § 91 (3) i. V. m. § 9 (1) Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Köln als oberer Schulaufsichtsbehörde beantragt.

Dem Schulträger wurde mit Datum vom 18.11.2013 das Konzept für ein längeres gemeinsames Lernen vorgelegt, das dieser Vorlage beigefügt ist (s. Anlage 1).

In diesem Konzept wird die Einführung des gebundenen Ganztags maßgeblich mit folgenden Aspekten begründet:

- Vor dem Hintergrund der persönlichen Entwicklung der SuS sowie einer besonderen familiären und gesellschaftlichen Ausgangssituation bietet die Ganztagschule ein erweitertes Bildungs- und Erziehungsfeld.
- Die Regelschulen in Sankt Augustin verfügen überwiegend über ein Ganztagsangebot. Dieses sollte im Rahmen des Inklusionsprozesses auch an der Gutenbergschule eingeführt werden.
- Die angestrebte Durchlässigkeit der Schulsysteme, die auch und besonders für SuS von Förderschulen von großer Bedeutung ist, wird auf diese Weise gefördert.

Aus Sicht des Schulträgers fügt sich eine Förderschule im gebundenen Ganztags in die bestehende Schullandschaft ein und eröffnet Möglichkeiten der Kooperation auch im Nachmittagsbereich.

Die Schulentwicklungsplanung (Drucksache Nr. 13/0232) unterstützt die Entwicklung hin zum rhythmisierten Ganztags (s. Schulentwicklungsplanung, S. 119 ff). Ungeachtet der weiteren, derzeit nicht abschließend diskutierten Entwicklung der Förderschule im regionalen Bezug, ist die Einführung des gebundenen Ganztags aus Sicht des Schulträgers aus den o. g. Gründen sinnvoll und wird daher unterstützt.

Unter Moderation des Kreises sind die Schulträger in einen konstruktiven Dialog über die regionale Abstimmung der zukünftigen Förderlandschaft eingestiegen. Da ein Ergebnis der Diskussion um die Entwicklung der Förderschulen im Rhein-Sieg-Kreis zeitlich nicht absehbar ist, sollte der Ganztags zeitnah zum Schuljahr 2014/15 eingeführt werden.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in den umliegenden Kommunen Troisdorf und Hennef bereits den gebundenen Ganztags eingeführt haben.

Die Schulentwicklungsplanung für die Stadt Sankt Augustin zeigt auf, dass die räumlichen Kapazitäten für den Ganztagsunterricht durchaus gegeben sind. Es wird ein Überhang von neun Räumen festgestellt, wobei der Überhang bei der Anzahl der Klassenräume gegenüber den Fachräumen überwiegt.

Die Möglichkeiten der Mittagsverpflegung wurden ebenfalls überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Schulverpflegung in den bestehenden Räumlichkeiten durchgeführt werden kann. Die SuS der OGS können wie bisher in einem separaten Raum verpflegt werden. Die übrigen Schüler können in mehreren Schichten ebenfalls die an die Schulküche angrenzenden Räume nutzen, ohne dass bauliche Maßnahmen erforderlich werden. Eine Abstimmung

erfolgte im Vorfeld mit dem städtischen Gebäudemanagement, der Bauaufsicht und dem Kreisveterinäramt.

Auf der Basis der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde von den Städten Lohmar und Siegburg jeweils eine Stellungnahme angefordert mit der Fragestellung, ob Einwände gegen die Einführung des gebundenen Ganztags an der Gutenbergschule bestehen mit der Bitte, diese, falls vorhanden, bis zum 15.11.2013 zu äußern. Eine entsprechende Rückäußerung ist nicht erfolgt, so dass von deren Einverständnis ausgegangen werden kann.

Die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsicht hat dem Schulträger empfohlen, frühzeitig eine entsprechende Absicht auf Einführung des Ganztagsunterrichts mitzuteilen. Mit Schreiben vom 04.11.2013 wurde deshalb eine Absichtserklärung zur Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Gutenbergschule zum Schuljahr 2014/15 vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien abgegeben.

Bei entsprechender Beschlussfassung wird der Schulträger einen Antrag auf Genehmigung des Ganztagsbetriebs gem. § 81 (3) i. V. m. § 9 (1) Schulgesetz NRW stellen.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Konzept Gutenbergschule